

Protokoll über die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 13.11.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:44 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzender

Beigeordneter Oliver Wöhler

stellvertretene Vorsitzende

Ratsfrau Heike Lietz

Mitglied

Ratsherr Jörg Sachs

Ratsherr Jörg Schaper

Ratsherr Guido Franke

Vertreter

Ratsfrau Kerstin Funk-Pernitzsch

Von der Verwaltung

Herr Mario Stellmacher

Herr Guido Sievers

Frau Ina Mäkeler

Herr Volker Pippert

Protokollführerin

Frau Annika Hinke

Außerdem Anwesend

Herr Mattner (Planersocietät Dortmund)

Herr Dr. Althaus (Alfelder Zeitung)

Abwesend:

Beigeordneter

Beigeordneter Werner Neumann

Mitglied

Ratsfrau Katja-Susann Driemel

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses sowie der Tagesordnung**

Der Vorsitzende, **Herr Wöhler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses am 25.09.2019**

Das Protokoll wird krankheitsbedingt nachgereicht.

3. **Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Alfeld (Leine); Beschluss als städtebauliches Konzept i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB Vorlage: 298/XVIII**

Herr Stellmacher gibt eine kurze Einführung in die Thematik. Im August 2018 habe die Planersocietät in Dortmund den Auftrag zur Erstellung eines Vergnügungsstättenkonzeptes für die Stadt Alfeld (Leine) erhalten. Mit dem Vorgängerbüro habe die Stadt Alfeld (Leine) Probleme gehabt. Die Planersocietät hingegen leiste sehr gute Arbeit, ebenso sei die Zusammenarbeit sehr gut. Das Konzept sei ein informelles Plankonzept, welches für die Stadt Alfeld (Leine) Vorgabe für die Bauleitplanung sei. Es diene dazu, bei Anträgen zu Vergnügungsstätten konkrete Hilfestellungen zur planungsrechtlichen Beurteilung zu haben.

Herr Mattner von der Planersocietät in Dortmund stellt das erarbeitete Vergnügungsstättenkonzept anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Wöhler fragt an, ob es bereits konkrete Anfragen zur Ansiedlung weiterer Vergnügungsstätten gäbe. **Herr Stellmacher** antwortet, dass es zurzeit keine Anfragen gäbe. Der letzte Vorhabenträger habe das Vorhaben zurückgezogen. Die Stadt Alfeld (Leine) sei über die Erstellung des Vergnügungsstättenkonzeptes sehr zufrieden.

Herr Franke fragt an, ob die Stadt Alfeld (Leine) mit dem Vorliegen des Vergnügungsstättenkonzeptes eindeutige Zulässigkeitsvoraussetzungen habe. **Herr Stellmacher** antwortet, dass das Konzept die Basis für die Erarbeitung von Bebauungsplänen sei, aber auch im unbeplanten Innenbereich sehr hilfreich sei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Alfeld (Leine) als übergeordnetes städtebauliches Konzept i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Es ist bei künftigen städtebaulichen Planungen zu berücksichtigen.

- e i n s t i m m i g -

4. **Lärmaktionsplan der Stadt Alfeld (Leine);**
 - **Abwägung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit**
 - **Beschluss des Lärmaktionsplans der Stadt Alfeld (Leine)**
 Vorlage: 299/XVIII

Herr Pippert gibt eine kurze Einführung in die Thematik und geht dabei auf die Vorlage ein. Die Stadt Alfeld (Leine) sei aufgrund der EU Richtlinie RL-2002/49/EG dazu verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erstellen und diesen dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zu übermitteln. In Alfeld sei nur die B3 betroffen. Das Ergebnis, d.h. der Lärmaktionsplan und die Abwägung, seien der Vorlage als Anlage beigefügt. Da die Frist der Öffentlichkeitsbeteiligung erst am 21.11.2019 endet, wird die Beschlussempfehlung unter dem Vorbehalt gefasst, dass aus der Öffentlichkeitsbeteiligung keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen hervorgehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die in Anlage 1 zur Vorlage vorgenommene Abwägung. Er beschließt ebenfalls die der Vorlage beigefügte Fassung des Lärmaktionsplans.

- e i n s t i m m i g -

5. **Haushaltsplanberatungen 2020;**
Mündlicher Bericht der Verwaltung (bitte den zugestellten Entwurf des Haushaltsplans mitbringen)

Herr Pippert stellt die Haushaltsansätze des Planungsamtes für folgende Produkte vor:

- Produkt 511.01 Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (S. 123-124)
- Produkt 511.02 Regionalisierung (S. 125-126)
- Produkt 511.03 Teilnahme an Förderprogrammen (S. 127-128)
- Produkt 511.04 Durchführung der Stadtsanierung u. Dorferneuerung (S. 129-130)
- Produkt 547.01 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (S. 170-172)
- Produkt 547.02 Betrieb einer Mobilitätszentrale (S. 173-174).

Herr Wöhler geht auf das Produkt 511.01 (Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen) ein und gibt bekannt, dass die Gruppe CDU/FDP am 12.11.2019 zwei Anträge eingereicht habe. Die Gruppe CDU/FDP beantrage, im Bereich der Erweiterung „Steinköpfen“ (20. F-Plan-Änderung), auf den städtischen Flächen, Maßnahmen zu ergreifen, um Baurechte in diesem Bereich zu schaffen. Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche mit möglichen privaten Kooperationspartnern zu führen, um für die Erschließung und Vermarktung des Neubaugebietes die notwendige Liquidität aufbringen zu können. Ob die Stadt Alfeld (Leine) hier Erschließung und Vermarktung selbst vornehme oder sich eines Partners bediene, sei dann zu einem späteren Zeitpunkt verbindlich zu entscheiden. Außerdem bittet **Herr Wöhler** die Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine) darum im Vorfeld zu prüfen, inwieweit eine solche Kooperation möglich sei und im nächsten Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss genauer darüber zu diskutieren.

Herr Wöhler geht auf den zweiten Antrag zum Baugebiet „Königsruh“ ein und führt fort, dass die Gruppe CDU/FDP beantrage, für die Erschließung und Vermarktung des Baugebietes „Königsruh“ durch die Verwaltung zu prüfen, ob die Einbeziehung eines Partners aus der Privatwirtschaft möglich und sinnvoll sei, um Mittel im städtischen Haushalt einzusparen. Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche zu führen und zu klären, zu welchen konkreten Bedingungen eine Kooperation möglich wäre. **Frau Lietz** stimmt Herrn Wöhler zu und erklärt, dass dies eine

Möglichkeit sei, Haushaltsmittel für andere notwendige Investitionen frei zu bekommen, die ansonsten in die Jahre 2022 und folgende geschoben werden müssten. **Herr Stellmacher** betont, dass durch die Einbeziehung eines Dritten die Stadt Alfeld (Leine) komplett neu anfangen. Die Kleingartennutzung ende am 31.12.2019 und die Freimachung des Geländes werde voraussichtlich im Januar 2020 vorgenommen. Außerdem habe die Stadt Alfeld (Leine) in der Vergangenheit keine guten Erfahrungen mit der Einbeziehung von Dritten gemacht. Daher bittet er darum, den Antrag zurückzuziehen. **Frau Funk-Pernitsch** und **Herr Sachs** stimmen Herrn Stellmacher zu. **Herr Wöhler** antwortet, dass die Gruppe CDU/FDP den Antrag zunächst zurücknehme und er alles weitere noch einmal in der Fraktion besprechen werde.

Auf Antrag von **Herrn Schaper** (SPD) beschließt der Ausschuss mit einer Gegenstimme, im Haushalt Mittel in Höhe von zusätzlich 50.000 Euro für allgemeine Planungskosten für ein zusätzliches Baugebiet einzustellen.

Frau Lietz geht auf das Produkt 511.03 (Teilnahme an Förderprogrammen) ein und fragt an, ob das Radwegekonzept die gesamte Stadt umfasst. **Herr Stellmacher** antwortet, dass es für die gesamte Stadt Alfeld inkl. Ortsteile erstellt werde. **Frau Funk-Pernitsch** fragt an, ob das Radwegekonzept im Hinblick auf den regionalen Radverkehr erstellt werde. **Herr Pippert** antwortet, dass der Landkreis kreisweit ein Konzept erstellen werde.

Frau Funk-Pernitsch fragt an, wie sich das Radwegekonzept gestalten. **Herr Stellmacher** antwortet, dass zunächst eine Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse erarbeitet werde und man dann gemeinsam eine Konzeption erstelle, in der alle Themen gemeinsam erarbeitet werden. Auf die Frage von **Herrn Wöhler**, ob es eine Empfehlung in der Analyse geben wird oder ob diese eine reine Bestandsanalyse sei antwortet **Herr Pippert**, dass eine Empfehlung gegeben werde. Auf die Frage von **Herrn Wöhler**, ob es schon eine zeitliche Abschätzung gäbe, antwortet **Herr Stellmacher**, dass zunächst der Rat den Beschluss fassen müsse, die Kommunalaufsicht im nächsten Jahr eine Genehmigung erteilen müsse und der Auftrag somit erst im nächsten Jahr erfolgen werde. Die Stadt Alfeld (Leine) ist bereits auf der Suche nach einem erfahrenen Büro, das sich auf dieses Thema spezialisiert habe.

Herr Franke schlägt vor, über elektrische Lastenfahrräder nachzudenken und diese mit einzubringen. **Herr Stellmacher** antwortet, dass sich dies entwickeln werde. Durch den „Boom“ an E-Bikes werde die Akzeptanz immer größer und die Stadt Alfeld (Leine) müsse diesem gerecht werden.

Herr Wöhler fragt an, ob der Haushaltsansatz zur Radwegekonzeption in Höhe von 19.700 € der Einstieg sei und ob es eine Abschätzung gäbe. **Herr Pippert** antwortet, dass der Umfang noch konkret bestimmt werden müsse. Der Betrag sei ein „Erfahrungsbetrag“.

Herr Wöhler spricht das Produkt 547.01 (Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs) an. Er fragt an, ob der angenommene Wert in Höhe von 70.000 € für den ÖPNV auch höher ausfallen könne. **Herr Stellmacher** antwortet, dass er davon ausgehe, da die Stadt Alfeld (Leine) ein „plus an Nutzern“ habe. Außerdem betont er, dass der Ansatz früher bei 120.000 € lag und nun 50.000 € weniger im Ansatz stehen. Ein sehr positives Ergebnis sei es, dass man trotzdem einen 30-Minuten-Takt habe. **Herr Pippert** fügt hinzu, dass die Abrechnung für das Jahr 2018 erstmals vom Landkreis erstellt werde. Diese liege noch nicht vor.

6. Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

7. Anfragen

Keine.

Vorsitzender

Protokollführerin

Der Bürgermeister